

Bauvorhaben „Obsthof III“, Stadt Pforzheim

Artenschutzrechtliche Betrachtung

1. Anlass

Im Gewerbegebiet Hohenäcker/Obsthof im Norden Pforzheims (vgl. Abbildung 1) soll ein Möbelhaus auf einer gewerblichen Baufläche errichtet werden. In diesem Zusammenhang sind Eingriffe in Ruderalflächen, Böschungen und Gehölzbestände nötig, die artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen/-arten als Lebensraum dienen könnten. Daher erfolgte eine Untersuchung der Tiergruppe Reptilien. Darüber hinaus wurden Zufallsbeobachtungen von Vögeln dokumentiert und die im Gebiet vorhandenen Habitatstrukturen erfasst, um das Potenzial des Vorhabensbereichs als Lebensraum für alle artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen abschätzen zu können.

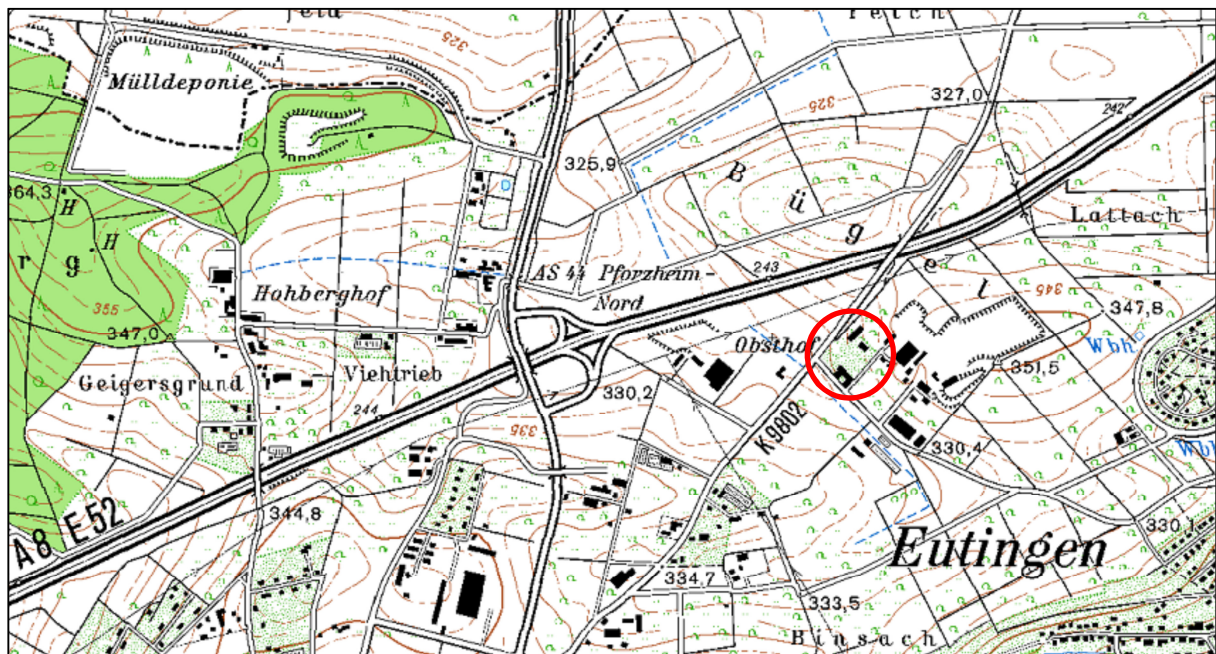


Abbildung 1: Grobe Lage der untersuchten Fläche im Gewerbegebiet Hohenäcker/Obsthof (roter Kreis).

2. Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet liegt im Norden von Pforzheim im Gewerbegebiet Hohenäcker/Obsthof und hat eine Größe von ca. 92 a. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Flurstücks 7605 (Eutingen). Im Süden der untersuchten Fläche verläuft der Dürrenweg und im Westen die Kieselbronner Straße (vgl. Abbildung 2). Im Osten schließen sich ein älteres Bauernhofgebäude sowie eine Lagerfläche an. Der Bereich nördlich des Untersuchungsgebiets ist bereits durch ein Möbelhaus und die dazugehörigen Parkplatzflächen sowie Zufahrtswege bebaut.

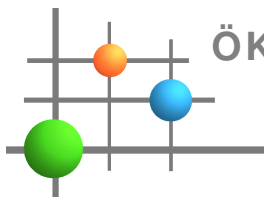
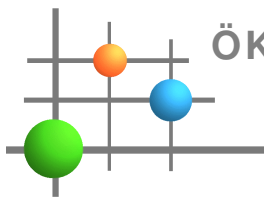


Abbildung 2: Übersicht über die Lage des Untersuchungsgebiets sowie dessen nähere Umgebung. Das Luftbild ist aus dem Jahr 2012 und das Möbelhaus im Norden des Untersuchungsgebiets fehlt darauf.

Der nordwestliche Teil der betroffenen Fläche wird aktuell als Parkplatz genutzt, wohingegen die Schotterfläche im südlichen Teilbereich des Untersuchungsgebiets durch einen Bauzaun abgesperrt ist und brach liegt. Die Ecke im Nordosten ist größtenteils dicht bewachsen durch Brombeer- und Brennnesselbestände. Hier finden sich zudem einige ehemalige, leerstehenden und zum Teil bereits zerfallenen Holzschuppen. Ein weiteres Gebäude befindet sich nahe dem Dürrenweg. Hierbei handelt es sich um einen größeren Schuppen, der aktuell als Werkstatt und Lagerraum genutzt wird. Ein Grünstreifen mit noch recht jungem Gehölzbestand in Form von einzelnen Obstbäumen (Birne und Kirsche) und Sträuchern (Liguster, Wolliger Schneeball) erstreckt sich entlang der Kieselbronn Straße innerhalb der eingezäunten Schotterfläche. Weitere Gehölze finden sich im Bereich der östlichen (Kirsche, Haselnuss, Ahorn) und der nördlichen Gebietsgrenze (Birne, Brombeere).

3. Untersuchungsmethoden

Die Erfassung der Reptilien erfolgte mittels Sichtbeobachtung. Hierzu wurden im Zuge von drei Begehungsterminen (am 04. Mai, 11. Juni und 16. Juni 2015) für die Tiergruppe relevante Biotopstrukturen abgegangen. Die Begehungen fanden teils während der vormittäglichen Aufwärmphase, teils am späteren Nachmittag statt. Dadurch wurden die potenziellen Habitate in unterschiedlichen Besonnungssituationen erfasst und die für den Tages- und Jahresverlauf typischen Aktivitätsmuster der Arten berücksichtigt. Am ersten Begehungstermin wurden sechs künstliche Verstecke in Form von teilgummierten Teppichstücken (je 1 m²) im Bereich potenzieller Reptilienhabitats ausgelegt. Diese künst-



lichen Verstecke wurden bei den zwei folgenden Erfassungsterminen zusätzlich zu den natürlichen Biotopstrukturen überprüft.

Zur Erfassung der Habitatstrukturen im Gebiet wurden, im Rahmen einer Begehung am 04.05.2015, vorkommende Gehölze gezielt nach Baumhöhlen sowie Holz- und Rindenspalten abgesucht. Diese können wichtige Habitatstrukturen für höhlenbrütende Vögel, baumbewohnende Fledermäuse und holzbewohnende (xylobionte) Käferarten darstellen. Die Untersuchung der Gehölze erfolgte bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases. Es wurde ebenfalls auf Nester in den Bäumen sowie an den Gebäuden und auf Hinweise auf Fledermausquartiere (Kot, Urin- und Fettflecken) geachtet. Darüber hinaus wurde das Untersuchungsgebiet nach Raupenfraßpflanzen artenschutzrechtlich relevanter Schmetterlingsarten abgesucht.

Um das im Gebiet vorkommende Artenspektrum an Vögeln abschätzen zu können, wurden die im Rahmen der Übersichtsbegehungen akustisch oder visuell erfassten Vogelarten dokumentiert.

4. Untersuchungsergebnisse

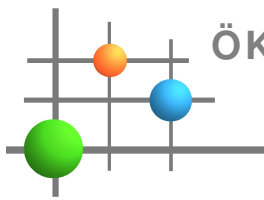
Es wurden keine Reptilien im Gebiet gefunden. Eine erhebliche Betroffenheit der Tiergruppe durch das geplante Bauvorhaben ist somit nicht ersichtlich.

Im Zuge der Übersichtsbegehungen konnten 8 verschiedene Vogelarten (Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Buchfink, Mäusebussard, Hausrotschwanz, Zilpzalp, Amsel, Dohle) im Gebiet nachgewiesen werden. Mäusebussard, Rabenkrähe und Dohle wurden als Überflieger erfasst, so dass sie von den geplanten Baumaßnahmen nicht weiter betroffen sind, zumal sich im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Brutplätze für die Arten finden.

An dem Schuppen am Dürrenweg konnten potenzielle Fledermausquartiere bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für gebäudebrütende Vogelarten gefunden werden. Hierbei handelte es sich um Öffnungen in der Holzfassade oder Einschlupfmöglichkeiten hinter die Wellblechverkleidung bzw. hinter an der Fassade angebrachten Firmenschilder sowie freiliegende Balken im Inneren des Schuppens, die über fehlende oder eingeschlagene Fensterscheiben erreicht werden könnten. Dieser Schuppen wurde zum Zeitpunkt der Untersuchung jedoch von Ratten bewohnt. Diese würden ein hohes Risiko für dort brütende Vögel und ihre Entwicklungsformen darstellen, so dass eine Nutzung der dort gefunden Strukturen durch Vögel als äußerst unwahrscheinlich eingestuft wird.

Es fanden sich keine Hinweise (große Mengen an Kot, Urin- oder Fettflecken durch regelmäßiges Einfliegen von Tieren) auf eine aktuelle Nutzung der potentiellen Fledermausquartiere des Schuppens durch Wochenstuben. Es ist aber denkbar, dass einzelne Tiere die am Schuppen erfassten Habitatstrukturen als Tagesquartiere nutzen. Insbesondere der benachbarte ältere Bauernhof bietet jedoch größeres Potenzial für Fledermäuse als der vom Bauvorhaben betroffene Schuppen. Der Verlust dieser potenziellen Tagesquartiere stellt somit keine erhebliche Betroffenheit für die potenziell im Gebiet vorkommenden gebäudebewohnenden Fledermäuse dar. Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial in Bezug auf die Tiergruppe Fledermäuse besteht insofern, dass im Zuge der Abrissarbeiten Tiere verletzt oder getötet werden könnten.

Die Gehölze wiesen keine Baumhöhlen oder Spalten in Holz und Borke auf, die von artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen bzw. -arten (z. B. höhlenbrütende Vögel, baumbewohnende Fledermäuse, xylobionte Käfer) als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten genutzt werden könnten.



Obwohl in den untersuchten Gehölzen keine Nester von Freibrütern gefunden wurden, stellen sie dennoch potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Vogelarten dar. Dies trifft insbesondere auf die großwüchsigeren Gehölzbestände im Norden und im Osten des Untersuchungsgebiets zu. Die Gehölze innerhalb der eingezäunten Fläche weisen hingegen nur geringes bis gar kein Potenzial für Freibrüter auf, da sie noch relativ jung und dementsprechend klein sind. Da sich im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Eingriffsbereich ähnliche Habitatstrukturen und weitere Gehölzbestände anschließen, ist keine erhebliche Betroffenheit für die im Gebiet vorkommenden Freibrüter durch den Verlust an potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten. Schwerer wiegt hingegen das Risiko, dass freibrütende Vögel, ihre Küken und Eier im Zuge der Rodungsarbeiten verletzt oder getötet werden könnten.

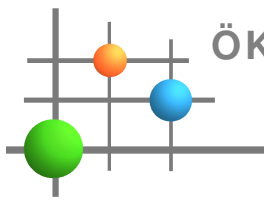
Gleichzeitig dienen die Gehölze den im Gebiet vorkommenden Vögeln und Fledermäusen als Nahrungshabitat. Die im Gebiet vorhandenen, beerentragenden Sträucher (Liguster, Wolliger Schneeball und Brombeere) sind Vogelnährgehölze und können somit insbesondere im Herbst und Winter attraktive Nahrungsquellen für Vögel darstellen. Aufgrund der Habitatstrukturen im Umfeld des Eingriffsbereichs kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Arten auch nach der Fällung der untersuchten Gehölze ein ausreichend großes Nahrungsangebot im räumlich-funktionalen Zusammenhang vorfinden.



Abbildung 3: Im Untersuchungsgebiet vorhandene höherwüchsige Gehölzbestände mit Potenzial für freibrütende Vogelarten.

Im Untersuchungsgebiet konnten zudem mehrere Pflanzen des Stumpfbllättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) erfasst werden. Diese Pflanzenart dient dem Großen Feuerfalter, einer Schmetterlingsart, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt wird, als Eiablageort und Raupenfraßpflanze. Da die Fläche jedoch sehr trocken ist und regelmäßig gemäht wird, bieten die Pflanzen keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Großen Feuerfalter und es ist mit keinen artenschutzrechtlichen Konfliktsituationen bezüglich dieser Falterart zu rechnen. Weitere Raupenfraßpflanzen artenschutzrechtlich relevanter Schmetterlingsarten wurden nicht gefunden.

Im Zuge der Begehungen konnten Weinbergschnecken im Gebiet nachgewiesen werden. Die Art wird nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, ist jedoch nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Folglich muss sie im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.



5. Fazit

Die geplanten Baumaßnahmen auf der Teilfläche des Flurstücks 7605 (Eutingen) im Gewerbegebiet Hohenäcker/Obsthof sind nicht mit erheblichen Störungen für Reptilien, höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten, Schmetterlinge und holzbewohnenden Käfer verbunden.

Um artenschutzrechtliche Konfliktsituationen in Bezug auf die potenziell vom Bauvorhaben betroffenen **freibrütenden Vogelarten** und **gebäudebewohnenden Fledermausarten** zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen:

- Eingriffe in Gehölz- und Baumbestände müssen außerhalb der Brutzeit der potenziell betroffenen Arten, also im Zeitraum von 1. September bis 15. Februar, stattfinden.
- Die Anzahl der zu entfernenden Gehölze ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken.
- Vor dem Abriss des Schuppens am Dürrenweg, der potenziell für Fledermäuse geeignete Habitatstrukturen aufweist, müssen die Firmenschilder, die Holz- und die Wellblechverkleidung manuell entfernt werden. Sollten im Zuge dieser Arbeiten Fledermäuse gefunden werden, sind die Arbeiten umgehend zu unterbrechen und ist das Amt für Umweltschutz der Stadt Pforzheim über den Fund zu informieren. Dieses legt fest, wie weiter zu verfahren ist.

Zur Unterstützung der lokalen Populationen von Fledermäusen und Vögeln wird zudem die Umsetzung der folgenden Maßnahmen empfohlen:

- Neupflanzung der entfallenden Gehölze, insbesondere der Vogelnährgehölze.
- Bei Neupflanzungen sollten heimische Sträucher und Bäume gepflanzt werden. Empfohlen werden Sträucher wie Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schlehe, Wolliger Schneeball, Liguster, Hartriegel und Schwarzer Holunder sowie Obstbäume, die als Vogelnährgehölze dienen.
- Installation von künstlichen Fledermausquartieren an oder in der Fassade des Neubaus.

Werden die hier beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen für die potenziell betroffenen Tiergruppen Vögel und Fledermäuse umgesetzt, so sind die geplanten Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Hohenäcker/Obsthof in Pforzheim aus artenschutzrechtlicher Hinsicht zulässig.

Ludwigsburg, 24.06.2015

M.Sc. Biol. Bettina Bodenstein